

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Land/Rettung* (01NVF16004)

Vom 01. Juli 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 01. Juli 2021 in seiner Sitzung zum Projekt *Land/Rettung - Zukunfts feste notfallmedizinische Neuausrichtung eines Landkreises* (01NVF16004) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *Land/Rettung* folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:
 - a) Es wird empfohlen, die im Projekt *Land/Rettung* erzielten Erkenntnisse an die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder weiterzuleiten. Die Ministerien werden gebeten, auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt zu prüfen, ob die Etablierung von Ansätzen der neuen Versorgungsform zur Optimierung der Notfallrettung in einem ländlich strukturierten Versorgungsgebiet im jeweiligen Bundesland sinnvoll ist.
 - b) Der Innovationsausschuss spricht weiterhin die Empfehlung aus, die Ergebnisse des Projekts *Land/Rettung* in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) zu beraten.
 - c) Die Ergebnisse sollen zudem an folgende Fachgesellschaften weitergeleitet werden: Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), Deutsche Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed), Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), Deutsche Gesellschaft für internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA).

Es wird angeregt, dass bei der Prüfung die Konzepte und Erkenntnisse weiterer in Deutschland erprobter Telenotarztansätze sowie auch für App-basierte Ersthilfe-Alarmierungen einbezogen werden (z. B. Telenotarzt Bayern).

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform zur Optimierung der Notfallrettung in einem ländlich strukturierten Versorgungsgebiet umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Dazu gehörten eine umfangreiche Informationskampagne inkl. Laienreanimation-Schulungen, eine Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung (App) und die Etablierung einer telenotärztlichen Anwendung (TNA-System).

Die wissenschaftliche Evaluation zeigte eine Erhöhung der Laienreanimationsrate im Studienzeitraum, die Zeit bis zur ersten Thoraxkompression verringerte sich währenddessen um drei Minuten. Darüber hinaus waren Verbesserungen einiger Versorgungsstrukturparameter seit Etablierung des TNA-Systems erkennbar. Die Versorgungsqualität wurde anhand der Anzahl der dokumentierten Befunde, der

Einleitung medikamentöser Therapien und der Einweisung zeitkritischer Notfälle in ein adäquates Zielkrankenhaus analysiert. Die Evaluationsergebnisse zeigten insgesamt ein heterogenes Bild. Die Validität der Ergebnisse ist allerdings aufgrund des nicht randomisierten und explorativen Studiendesigns und der zum Teil geringen Fallzahl eingeschränkt.

Der Einsatz der Ersthelfer-App und der TNA-Anwendung hat sich als technisch umsetzbar erwiesen und zeigte bei Nutzerinnen und Nutzern eine gute Akzeptanz. Die beabsichtigte Verzahnung von Rettungsdienst und Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst konnte im Rahmen des Projekts nicht umgesetzt werden.

Insgesamt zeigten die Projektergebnisse, dass das erprobte TNA-System wie auch die Laienschulungen und die Ersthelfer-App das Potenzial haben, die Notfallversorgung sinnvoll zu ergänzen. Aus diesem Grund sollen die Projektergebnisse an die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder weitergeleitet werden. Die Ministerien werden gebeten, auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt zu prüfen, ob die Etablierung von Ansätzen der neuen Versorgungsform zur Optimierung der Notfallrettung in einem ländlich strukturierten Versorgungsgebiet im jeweiligen Bundesland sinnvoll ist. Aufgrund des explorativen Charakters der Projektergebnisse wird eine kontinuierliche Evaluation der neuen Versorgungsansätze empfohlen. Hierbei sollte insbesondere die Wirkungen auf patientenrelevante Endpunkte untersucht werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Land/Rettung* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Land/Rettung* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 01. Juli 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken